

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 22.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.11.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.11.2018 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 138 „An der Dorfweise“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet östlich der Straße Uaster Reeg, südlich der Dorfstraße, westlich der Straße Weetstich und beidseitig der Straße Walseekerstich im Ortsteil Archsum.

Wesentliche Planungsziele sind: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerwohnraum, Festsetzungen zur Art der Nutzung, u.a. zur Begrenzung des Zweitwohnens und zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen, Festsetzungen zur höchstzulässigen Anzahl der Wohneinheiten und Ferienwohnungen, Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und zum Maß der baulichen Nutzung.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 03.12.2018 – 17.12.2018 in der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14:00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt

Sylt, den 21.11.2018

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel